

HAUSORDNUNG - SUMMER ISLANDS FESTIVAL 2021

HAUSORDNUNG FESTIVALGELÄNDE

1. **Geltung der Hausordnung / Festivalgelände**

Mit Festivalgelände ist der Zuschauerbereich gemeint, der nach den Zugangskontrollen zu der Bühne beginnt (sogenanntes „Infield“). Mit Kauf der Festivaleintrittskarte und/oder Betreten des Geländes unterwirft sich der Besucher dieser Hausordnung.

2. **Anordnungen der Ordnungskräfte**

Den Anordnungen der Ordnungskräfte / Sicherheitspersonal / Personal Summer Islands Festival ist Folge zu leisten.

3. **Betreten des Festivalgeländes**

Das Betreten des Festivalgeländes ist nur mit gültiger Eintrittskarte erlaubt.

4. **Kein Eintritt für auffällige Besucher**

Offensichtlich betrunkene oder vergleichbar auffällige Besucher haben keinen Anspruch auf Einlass ins Summer Islands Festivalgelände. Ebenso Besucher mit auffälligen Symptomen des Covid-19 Virus

5. **Sicherheitskontrollen/ verbotene und erlaubte Gegenstände**

Beim Betreten des Festivalgeländes erfolgt eine Durchsuchung aller Personen (Bodycheck) auf verbotene Gegenstände.

Zu verbotenen Gegenständen gehören u.a.

- a.) Getränke und Flüssigkeiten aller Art
- b.) Schuss-, Hieb-, Stich- und sonstige Waffen aller Art
- c.) Sägen, Äxte, Beile und vergleichbares Werkzeug
- d.) Feuerwerkskörper, Wunderkerzen, Sternwerfer und sonstige pyrotechnische Gegenstände aller Art (u.a. Bengalische Feuer)
- e.) AUFZEICHNUNGSGERÄTE: professionelles Ton-, Foto- und Videoequipment ist untersagt
- f.) Laserpointer

Das Mitführen der vorstehend genannten Gegenstände kann zur Abweisung des Besuchers und zum Ausschluss des Besuchers von der Veranstaltung führen.

Auf das Festivalgelände dürfen ausschließlich folgende Gegenstände eingebracht werden (erlaubte Gegenstände):

- a.) Portemonnaie
- b.) Schlüssel
- c.) kleine Gürtel- und Bauchtaschen
- d.) Mobiltelefon
- e.) Turnbeutel (Gym Bags) bis zu einer Größe von H44 x B37 x T30 cm, was in etwa einer Größe von DIN A4 entspricht!

6. **Fluchtwege**

Fluchtwege sind jederzeit frei zu halten und sind zügig zu durchqueren.

7. **Verbot von Tieren**

Das Mitführen von Tieren im Festivalgelände ist nicht erlaubt.

8. **Bild- & Tonaufnahmen**

Für den Fall, dass während des Festivals Bild- und/oder Tonaufnahmen durch dazu berechnigte Personen gemacht werden, erklärt sich der Besucher mit dem Erwerb der Eintrittskarte damit einverstanden, dass er evtl. in Bild und/oder Wort aufgenommen wird und die Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung veröffentlicht und verwertet werden dürfen.

- 9. Haftung des Veranstalters**

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden und Verluste, die dem Festivalbesucher/in durch Einbruch, Diebstahl, Feuer, Naturereignisse oder sonstige Vorkommnisse entstehen.
- 10. Umgang mit Abfällen**

Während der Veranstaltung sind Abfälle in die dafür bereitgestellten Tonnen und Container zu entsorgen.
- 11. Geltung des Jugendschutzgesetzes**

Auf allen Veranstaltungsflächen gilt das Jugendschutzgesetz.
- 12. Nutzung der Toiletten**

Urinieren außerhalb der dafür vorgesehenen Toiletten und Einrichtungen ist nicht gestattet.
- 13. Vandalismus**

Mutwillige Beschädigungen jeglicher Gegenstände und Einrichtungen sind untersagt und werden als Vandalismus verfolgt.
- 14. Verbot des Betretens bestimmter Flächen**

Das Betreten und Besteigen, Erklettern von Zäunen, Lichtmasten, Gebäuden, Stromkästen, Sanitärstationen, Mobiltoiletten und anderen Infrastruktureinrichtungen auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ist verboten.
- 15. Aufenthalt ohne Berechtigung auf dem Veranstaltungsgelände**

Personen die sich ohne eine Berechtigung auf dem eingefriedeten Veranstaltungsgelände aufhalten, werden wegen Leistungerschleichung (§ 265a StGB) und Hausfriedensbruch (§ 123 StGB) angezeigt!
- 16. Gebot der Rücksichtnahme**

Es ist Rücksichtnahme gegenüber den anderen Festivalbesuchern zu üben.
- 17. Ausschluss von der Veranstaltung**

Die Nichtbefolgung der Hausordnung kann zu einem vollständigen Ausschluss von der Veranstaltung führen. Mit einem Ausschluss von der Veranstaltung verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit. Ein Anspruch auf erneuten Einlass oder auf Rückerstattung des Kaufpreises ist ausgeschlossen.
- 18. Verbot der Gefährdung anderer Besucher**

Jede Gefährdung anderer Besucher – z.B. durch Abbrennen von Feuerwerkskörpern (u.a. Bengalische Feuer, Nebelkerzen) – ist strengstens untersagt und führt zum Ausschluss von der Veranstaltung.
- 19. Hausrecht**

Die Movedi GmbH besitzt Hausrecht und kann bei Zuwiderhandlung und Missachtung der Platzordnung, Platzverbot erteilen. Bei einem ausgesprochenen Platzverbot verliert die Eintrittskarte mit dem dazugehörigen Zutrittsarmband sofort ihre Gültigkeit. Es besteht in keinem Fall ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises.
- 20. Videoüberwachung**

Das Festivalgelände und das Festzelt werden videoüberwacht
- 21. Ordnungsdienst / Sicherheitsdienst**

Den Anweisungen des Ordnungsdienstes / Sicherheitsdienstes ist Folge zu leisten. Ordnungsdienst & Sicherheitsdienst vertreten die Hausrechte der Movedi GmbH und ist befugt, Platzverbote zu erteilen.